

# GEMEINDE Hilkenbrook

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister



Gemeinde Hilkenbrook \* Hauptstraße 71 \* 26897 Hilkenbrook

Auskunft erteilt: Bürgermeister Herr Düvel

## Sprechzeiten Gemeinde Hilkenbrook:

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 17.00 Uhr

Telefon: 04493/912575

E-Mail: [gemeinde.hilkenbrook@nordhuemmling.de](mailto:gemeinde.hilkenbrook@nordhuemmling.de)

## Samtgemeinde Nordhümmling

Herr Lindemann Tel.: 05955/200-32

Frau Stindt Tel.: 05955-200-41

E-Mail: [bauleitplanung@nordhuemmling.de](mailto:bauleitplanung@nordhuemmling.de)

### Sprechzeiten der Samtgemeinde Nordhümmling:

Montag-Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Montag-Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

## Bekanntmachung

Hilkenbrook, den 07.02.2023

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet II“, einschl. textl. Festsetzungen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 (BauGB)**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hilkenbrook hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 und am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet II“, 2. Änderung mit textlichen Festsetzungen im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Ratsbeschlüsse werden hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 handelt es sich um die Ausweitung des Bauteppichs und damit einhergehende Forderung des § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung sicherzustellen.

Das vorliegende Plangebiet liegt im Gewerbegebiet südlich des Ortskernes von Hilkenbrook, westlich der „Hauptstraße“ (Kreisstraße 119) und verläuft parallel zur „Hauptstraße“. Der zweigeteilte Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 11.100 m<sup>2</sup>.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet II“ mit textlichen Festsetzungen einschl. Entwurfsbegründung zum Bebauungsplanentwurf liegen in der Zeit

**vom 16. Februar 2023 bis 20. März 2023 (einschl.)**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Gemeindehaus, Hauptstr. 71 in Hilkenbrook

und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13 (Zimmer 109) in Esterwegen, während der o. a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen können während der o. g. Öffnungszeiten im Gemeindehaus in Hilkenbrook und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling eingesehen werden.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Bürgermeister Herr Düvel, Mobil: 015205794350
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

zur Verfügung.

Die Unterlagen können in dem o. g. Zeitraum auch auf elektronischem Weg eingesehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abgegeben werden.

Der Planentwurf einschl. Entwurfsbegründung werden im o. g. Zeitraum auf der im Sinne des § 4 a Abs. 4 BauGB genannten Internetseite [www.hilkenbrook.de](http://www.hilkenbrook.de) unter der Rubrik *Wirtschaft/Bahnen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung* bereitgestellt .



(Düvel)

- **Übersichtsplan** -  
Unmaßstäblich

